

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke,  
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9065 –**

### **Iran: Sanktionsspirale beenden – Kriegsgefahr stoppen – Neuen Anlauf zum umfassenden Dialog wagen**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine verbindliche Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass sich Deutschland in keiner Art und Weise, insbesondere auch nicht durch die Einräumung von Überflugrechten, an einer militärischen Aktion gegen den Iran beteiligen wird. Die Bundesregierung soll versichern, in der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) gegen eine mögliche Beteiligung der NATO ein Veto einzulegen. Deutschland soll sich in der Europäischen Union (EU) für eine Rücknahme der am 23. Januar 2012 beschlossenen Handelssanktionen auf die iranische Öl- und Finanzwirtschaft sowie alle anderen Sanktionen einsetzen, die direkt oder indirekt die iranische Bevölkerung treffen.

Nach Auffassung der Antragsteller wird eine Dialoglösung des Atomkonflikts mit dem Iran durch die von der Europäischen Union am 23. Januar 2012 beschlossenen Sanktionen behindert. Der Importstopp für iranisches Erdöl und das nahezu vollständige Handelsverbot mit der iranischen Zentralbank treffe vor allem die Bevölkerung und begünstige das Vorgehen der Revolutionsgarden, die weite Teile des Schwarzmarktes kontrollieren. Ferner werde durch eine Konzentration auf den Atomkonflikt eine ehrliche und ergebnisorientierte Befassung mit der katastrophalen Menschenrechtslage im Iran erschwert. Es gebe im Iran keine Grundrechte. Jährlich richte das Regime hunderte von Menschen hin, verfolge politisch Aktive sowie Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen und verhafte und verurteile Kunstschafter unter fadenscheinigen Gründen. Frauen genössen nicht die gleichen Rechte wie Männer, und Homosexuellen drohe die Todesstrafe. Wahlen seien nicht frei und würden manipuliert, die Pressefreiheit beschränkt. Korruption dominiere den Alltag und behindere so den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt des Landes. Die derzeitige Politik des Westens verschlimmere die Menschenrechtslage im Iran. Denn die nun beschlossenen Sanktionen lieferten der iranischen Regierung willkommene Vorwände, die Meinungs- und Pressefreiheit weiter einzuschränken und oppositionelle Kräfte noch stärker zu unterdrücken. Der Iran habe nach dem Atomwaffensperrvertrag das Recht, Atomenergie zivil zu nutzen. Die Internationale

Atomenergieorganisationen (IAEO) habe keinen Beweis über ein mögliches Atomwaffenprogramm im Iran. Die Vermutungen der IAEO stützten sich lediglich auf Vermutungen von nationalen Geheimdiensten. Das iranische Atomprogramm wurde laut IAEO Ende 2003 eingestellt. Die aktuelle Situation erinnere stark an die Geschehnisse im Vorfeld des Irak-Kriegs 2003. Die damals nicht belegten Vorwürfe über ein Biowaffenprogramm des Irak hätten sich im Nachhinein als falsch herausgestellt und einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak herbeigeführt.

Durch den Importstopp für Erdöl und die Zentralbanksanktionen sei die fast höchste Sanktionsstufe erreicht. Sollte der Iran nicht zum Einlenken bewegt werden, bestehe die Gefahr einer Eskalation bis hin zum Krieg. Ein solcher Krieg hätte dramatische Folgen für die iranische Bevölkerung, die Stabilität in der Region, den israelisch-palästinensischen Friedensprozess und den Weltfrieden.

Durch die Sanktionen werde das aus historischen Erfahrungen erwachsene Misstrauen des Irans gegenüber „dem Westen“ noch verstärkt. Dieses Misstrauen erhalte durch die Ermordung iranischer Atomwissenschaftler und Sabotageakte gegen militärische und atomare Einrichtungen neue Nahrung. Denn im Iran existiere die Wahrnehmung, dass die USA und die EU mit den Sanktionen das Land am technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt hindern möchten oder mit ihnen sogar einen Militärschlag propagandistisch vorbereiten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9065 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichterstatter

**Jan van Aken**  
Berichterstatter

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Rolf Mützenich, Jan van Aken, Bijan Djir-Sarai und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9065** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine verbindliche Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass sich Deutschland in keiner Art und Weise, insbesondere auch nicht durch die Einräumung von Überflugrechten, an einer militärischen Aktion gegen den Iran beteiligen wird. Die Bundesregierung soll versichern, in der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) gegen eine mögliche Beteiligung der NATO ein Veto einzulegen. Deutschland soll sich in der Europäischen Union (EU) für eine Rücknahme der am 23. Januar 2012 beschlossenen Handelssanktionen auf die iranische Öl- und Finanzwirtschaft sowie alle anderen Sanktionen einsetzen, die direkt oder indirekt die iranische Bevölkerung treffen.

Nach Auffassung der Antragsteller wird eine Dialoglösung des Atomkonflikts mit dem Iran durch die von der Europäischen Union am 23. Januar 2012 beschlossenen Sanktionen behindert. Der Importstopp für iranisches Erdöl und das nahezu vollständige Handelsverbot mit der iranischen Zentralbank treffe vor allem die Bevölkerung und begünstige das Vorgehen der Revolutionsgarden, die weite Teile des Schwarzmarktes kontrollieren. Ferner werde durch eine Konzentration auf den Atomkonflikt eine ehrliche und ergebnisorientierte Befassung mit der katastrophalen Menschenrechtslage im Iran erschwert. Es gebe im Iran keine Grundrechte. Jährlich richte das Regime hunderte von Menschen hin, verfolge politisch Aktive sowie Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen und verhafte und verurteile Kunstschaffende unter fadenscheinigen Gründen. Frauen genössen nicht die gleichen Rechte wie Männer, und Homosexuellen drohe die Todesstrafe. Wahlen seien nicht frei und würden manipuliert, die Pressefreiheit beschränkt. Korruption dominiere den Alltag und behindere so den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt des Landes. Die derzeitige Politik des Westens verschlimmere die Menschenrechtslage im Iran. Denn die nun beschlossenen Sanktionen lieferten der iranischen Regierung willkommene Vorwände, die Meinungs- und Pressefreiheit weiter einzuschränken und oppositionelle Kräfte noch stärker zu unterdrücken. Der Iran habe nach dem Atomwaffensperrvertrag das Recht, Atomenergie zivil zu nutzen. Die Internationale Atomenergieorganisation habe keinen Beweis über ein mögliches Atomwaffenprogramm im Iran. Die Vermutungen der IAEO stützten sich lediglich auf Vermutungen von

nationalen Geheimdiensten. Das iranische Atomprogramm wurde laut IAEO Ende 2003 eingestellt. Die aktuelle Situation erinnere stark an die Geschehnisse im Vorfeld des Irakkriegs 2003. Die damals nicht belegten Vorwürfe über ein Biowaffenprogramm des Irak hätten sich im Nachhinein als falsch herausgestellt und einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak herbeigeführt.

Durch den Importstopp für Erdöl und die Zentralbank-sanktionen sei die fast höchste Sanktionsstufe erreicht. Sollte der Iran nicht zum Einlenken bewegt werden, bestehe die Gefahr einer Eskalation hin zum Krieg. Ein solcher Krieg hätte dramatische Folgen für die iranische Bevölkerung, die Stabilität in der Region, den israelisch-palästinensischen Friedensprozess und den Weltfrieden.

Durch die Sanktionen werde das aus historischen Erfahrungen erwachsene Misstrauen des Irans gegenüber „dem Westen“ noch verstärkt. Dieses Misstrauen erhalte durch die Ermordung iranischer Atomwissenschaftler und Sabotageakte gegen militärische und atomare Einrichtungen neue Nahrung. Denn im Iran existiere die Wahrnehmung, dass die USA und die EU mit den Sanktionen das Land am technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt hindern möchten oder mit ihnen sogar einen Militärschlag propagandistisch vorbereiten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/9065 in seiner 72. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9065 in seiner 120. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9065 in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9065 in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9065 in seiner 62. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 13. Juni 2012

**Roderich Kiesewetter**  
Berichtersteller

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichtersteller

**Jan van Aken**  
Berichtersteller

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichtersteller

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstellerin





